

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



4.11.2024

Stellungnahme

zum Entwurf eines Ersten Änderungsgesetzes zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Neuausrichtung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes hin zur Ermöglichung der Abscheidung, Speicherung und Weiternutzung von CO₂ in Deutschland. Neben natürlichen Lösungen sind auch technische Lösungen erforderlich, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Als Betroffene und Vermittler vor Ort müssen die Kommunen unbedingt einbezogen werden, insbesondere bei einer möglichen Speicherung auf den Gebieten der Länder. Außerdem gilt es weiterhin, natürliche Wege der Emissionsminderung und der Emissionsvermeidung zu verfolgen.

Grundsätzliches

Die Klimaschutzziele des Pariser Abkommens und die CO₂-Einsparziele sind eine verbindliche Grundlage für die deutsche Klimapolitik. Es ist aber bereits jetzt absehbar, dass die Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes nicht ausreichen werden, um das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen, und drastische Minderungen der klimaschädlichen Treibhausgasemissionen erforderlich sind. Insofern müssen sämtliche Anstrengungen unternommen werden, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und bis zum Jahr 2045 die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen deshalb sämtliche Anstrengungen zur Erreichung der Klimaziele.

Grundsätzlich gilt es im Sinne der Nachhaltigkeit dabei, dass natürliche Wege der Emissionsminderung und der Emissionsvermeidung verfolgt werden müssen. Neben natürlichen Lösungen zur Kohlenstoffspeicherung sind aber zusätzlich technische Lösungen dringend erforderlich. Dies hat auch der Weltklimarat in seinem jüngsten Bericht aufgezeigt.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen insofern die Neuausrichtung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (nunmehr Kohlendioxidspeicherung- und transportgesetz, KSpTG) und die Verabschiedung einer Carbon Management-Strategie hin zur Ermöglichung der Abscheidung, Speicherung und Weiternutzung von CO₂ in Deutschland. Die Erschließung eines CCS- bzw. CCU-Wirtschaftskreislaufes und die damit verbundenen Kompensations-, Speicher- und Abscheidungstechnologien können, auch über das Jahr 2045 hinaus, eine bedeutende Rolle für nicht vermeidbare Emissionen aus der Zement- und Kalkindustrie, der Grundstoffchemie und der Abfallverbrennung sowie beim Wasserstofftransport spielen. In diesem Sinne wird der rechtzeitige Aufbau von Wissen und Infrastrukturen zur Abscheidung und Speicherung von CO₂ als sinnvoll und im Sinne des Klimaschutzes erachtet.

Kommunale Berücksichtigung

Die CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung haben eine hohe Bedeutung für die kommunale Ebene. Die Kommunen sind u.a. als Genehmigungsbehörden im Wasser-, Umwelt- und Immissionsschutz, als Wirtschaftsstandorte und nicht zuletzt als Betroffene und Vermittler vor Ort ungemein wichtig.

Insofern muss die kommunale Ebene bei den Maßnahmen unbedingt einbezogen werden, denn die Herausforderungen werden sich – wie auch bei anderen Vorhaben des Ausbaus der erneuerbaren Energien und des Netzausbaus insgesamt – bei den Fragen der Flächenverfügbarkeiten, der Flächenbeschaffung und der Umwelteinwirkungen sowohl für die Netzleitungen als auch die Speicher zeigen. Um hier das Verständnis der Bevölkerung gewinnen und die Akzeptanz der Maßnahmen gewährleisten zu können, müssen die Erfahrungen und Bedenken in den Kommunen unbedingt berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für mögliche Opt-In-Regelungen der Länder für Onshore-Speicherungen auf Grundlage von § 2 Abs. 5 KSpTG-E. In diesen Fällen müssen die Länder unbedingt die Kommunen in die Entscheidungen einbeziehen.

Außerdem werden zusätzliche kosten- und zeitintensive Planfeststellungsverfahren die Kapazitäten und Erfüllungsaufwände in den Planungs- und Genehmigungsbehörden, neben der vielen weiteren Aufgaben im Rahmen der Klimafolgenanpassung und der Energiewende, herausfordern. Insofern müssen auch hier die Kostenübernahmen geklärt werden.

Des Weiteren bitten wir auch an dieser Stelle erneut darum davon abzusehen, mehr und mehr Verfahren und Vorhaben mit einem besonderen Rang zu versehen, wie dies hier in §§ 4 Abs. 2 Satz 4 ff., 13 Abs. 1 Satz 2 f. KSpTG-E vorgesehen ist. Zwar liegt der Bau von Kohlendioxidleitungen im öffentlichen Interesse, viele andere Maßnahmen sind aber gleichfalls von besonderer Bedeutung, ohne dass zumeist auf abstrakter Ebene festgestellt werden könnte, welchem dieser Rechtsgüter der Vorrang einzuräumen ist. Diese Entscheidung kann nur im Einzelfall anhand konkreter Abwägungen erfolgen und durch zahlreiche spezielle gesetzliche Priorisierungen wird es für die zuständigen Behörden immer schwerer, zu sachgerechten Entscheidungen zu gelangen. Im Übrigen nutzt sich dieser Effekt auch ab je mehr Verfahren davon betroffen sind.

Einsatzfelder

Einsatz von CCS/CCU an Gaskraftwerken

Effektiver Klimaschutz muss immer der Prämisse folgen, dass zunächst nicht notwendiger Energieverbrauch vermieden und unvermeidbarer Energieverbrauch dekarbonisiert wird. Als problematisch wird daher der Einsatz von CCS/CCU an Gaskraftwerken bewertet, da dies in der Energieerzeugung zu einem Lock-in-Effekt in den fossilen Energieträger Erdgas führen kann.

Nutzung bei der Abfallverwertung

Durch die Erschließung eines CCS- und CCU-Wirtschaftskreislaufes können voraussichtlich wirtschaftlichere Ergebnisse erzielt werden als durch zwingende Null-Emissionen bei unvermeidbaren Emittenten (z.B. bei der Verbrennung von biogenem Material in kommunalen

Müllverbrennungsanlagen). Generell macht es im Bereich der thermischen Abfallverwertung auch Sinn, entsprechende Modelle einer wirtschaftlich sinnvollen Lösung bei der in Müllverbrennungsanlagen gewonnenen „grünen“ Energie nutzen zu können. Dies betrifft bspw. Ausgleichsmöglichkeiten (ETF-Handel) und Verrechnungsmethoden, wie in den Sommermonaten die Verwendung im Rahmen der CO₂-Abscheidung und -Speicherung und im Winter der Nutzung allein als Fernwärme.

Verwendung beim Wasserstofftransport

Kommunale Anknüpfungspunkte bestehen zudem mit Blick auf die weitere Nutzung der Gasverteilernetze. Dazu muss Wasserstoff methanisiert werden. Das hierfür zu bindende CO₂ kann auch aus der Luft gewonnen werden und das so gewonnene Gas wäre CO₂-neutral und in Langzeitspeichern speicherbar. Diese könnten je nach Bedarf auch im Winter als Reserve zur Verfügung stehen.

Onshore CO₂-Speicherstätten

Eine Speicherung von CO₂ im geologischen Untergrund auf dem Gebiet des Festlands (Onshore) muss aus Sicht der kommunalen Spitzenverbänden mit Bedacht behandelt werden. Die Entscheidung über diese Frage darf jedenfalls nicht ohne kommunale Mitwirkung, Beteiligung und Einwirkung geschehen. Unbedingt zu beachten sind dabei auch die Belange des Grundwasserschutzes und der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Offshore CO₂-Speicherstätten

Die Erkundung von Offshore-Speicherstätten in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände zu begrüßen. Wichtig ist dabei aber, dass die ökologischen Aspekte, langfristige Auswirkungen und Umweltrisiken unbedingt berücksichtigt werden. Die CO₂-Speicherung darf nicht einseitig zu Lasten des Natur- und Artenschutzes gehen. Überfischung, Eutrophierung und Vermüllung belasten bereits jetzt die marinen Ökosysteme. Hinzu kommt eine Vielzahl industrieller Aktivitäten. Wir begrüßen, dass Meeresschutzgebiete von der Erkundung ausgeschlossen werden. Außerdem gilt es zu bedenken, dass nicht nur die Nichterreichung der Klimaziele, sondern auch negative Folgewirkungen einer Speicherung zulasten der nachfolgenden Generationen gehen würden.

Natürliche Reduzierung

Letztlich muss auch die natürliche Reduzierung des bereits in der Atmosphäre wirksamen Kohlenstoffs angestrebt werden. Land- und Forstwirtschaft bieten naturgemäß nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe und Kohlenstoffsenken. Wir unterstützen deshalb Projekte, die die naturbasierte Kohlenstoffeinlagerung in den Blick nehmen.

Wir bitten um Berücksichtigung der oben genannten Punkte und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.